



FREUNDE DER VERFASSUNG  
AMIS DE LA CONSTITUTION  
AMICI DELLA COSTITUZIONE  
AMITGS DALLA COSTITUZIUN

## Communiqué der Freunde der Verfassung Sarganserland / Werdenberg

### G 3 hat keine Gesetzesgrundlage

**Die ab dem 13. September 2021 eingeführte Verordnung des Bundesrates über die Zertifikatspflicht für Sport-, Gastronomie- und Kulturbetriebe hat keine gesetzliche Grundlage. Die Zertifikatspflicht bedeutet für die betroffenen Betriebe massive Einkommenseinbussen bis hin zur Existenzbedrohung. 40 Prozent der Bevölkerung und damit der potentiellen Kunden können oder wollen dieser Pflicht nicht nachkommen. Damit sind diese weitgehend vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten.**

Die 3 G Verordnung verstösst gegen Art. 5 BV Grundsätze des rechtstaatlichen Handelns. Gegen Art. 36 BV, Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, und Art. 164 BV das alle rechtssetzenden Bestimmungen in Form eines Bundesgesetzes zu erlassen sind. Weder das Covid-19 Gesetz noch das Epidemiengesetz sehen die Zertifikatspflicht vor. Zudem verstösst die Zertifikatspflicht gegen Art. 27 BV Wirtschaftsfreiheit und Art. 8 BV Diskriminierungsverbot. Wie wenn die diversen Verfassungsverstösse nicht genug wären verstösst das Zertifikat gegen die Rassismusstrafnorm 261<sup>(bis)</sup> StGB welche besagt, dass niemand für seine innere Haltung diskriminiert und vom wirtschaftlichen als auch gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden darf. Im Weiteren erfüllt die Zertifikatsverordnung den Tatbestand der Nötigung gemäss Art. 181 StGB.

Die Freunde der Verfassung Sarganserland / Werdenberg sind entsetzt über die Erosion der Rechtsstaatlichkeit und verlangen, dass die Kantonsregierungen als auch das Parlament ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und diesen Verfassungsverstössen umgehend und mit Nachdruck entgegenzutreten. Die in der Verordnung angedrohten Bussen haben keine Gesetzesgrundlage und können aus diesem Grunde vor Gericht nicht durchgesetzt werden.

Die Freunde der Verfassung Sarganserland / Werdenberg werden sehr genau beobachten, wie sich welche Partei und welche Politiker im Kanton um die verfassungsmässige Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Die Quidung wird auf dem nächsten Wahlzettel erscheinen. Zudem wird der Bevölkerung mit Nachdruck empfohlen, das Covid-19 Gesetz über das am 28. November abgestimmt wird abzulehnen. Darin steht, dass der Bundesrat und nicht das Parlament, in Zukunft über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Schweizerinnen und Schweizer bestimmen soll. Wer so willkürlich, rechtswidrig und aufgrund von keinen belastbaren Daten (es liegen keine Zahlen über die Infektionsraten in den oben genannten Betriebszweigen vor) handelt, muss zwingend vom Souverän in die Schranken gewiesen werden.

Bad Ragaz, 16. September 2021

Pressesprecher:

Freunde der Verfassung Regionalgruppe Sarganserland / Werdenberg

Stefan Schaub

Fläscherstr. 63

7310 Bad Ragaz

079 354 83 05

sarganserland@verfassungsfreunde.ch